

Infotext für Schülerinnen und Schüler

Wer hilft wann?

Endlich! Die Schule ist vorbei und der Berufsalltag beginnt. Ein spannender Lebensabschnitt mit vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen. Neue Umgebung und Menschen, ein ungewohnter Tagesablauf, neue Mitschülerinnen und Mitschüler in der Berufsschule. Die Umstellung von der Schule auf das Arbeitsleben ist gewaltig und sollte nicht unterschätzt werden. Da kann auch schon mal einiges schief gehen – und leider fühlen sich nicht alle Auszubildenden an ihrem Arbeitsplatz gut aufgehoben.



Foto: AdobeStock/lauremar

Natürlich hängt es auch von einem selbst ab, wie der Berufsstart klappt. Der erste Eindruck ist wichtig. Deshalb ist es gerade zu Beginn einer Ausbildung am besten, zurückhaltend und freundlich, aber zugleich aufmerksam und interessiert zu sein. „Erst mal zuhören, aufpassen und wenn man etwas nicht verstanden hat, nachfragen. Man sollte sich nicht in den Vordergrund spielen, sondern in aller Ruhe beobachten, wie die Dinge im neuen Betrieb und in der eigenen Abteilung so ablaufen“, erklärt der Psychologe Dr. Dirk Windemuth vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) in Dresden. „Höflich und pünktlich zu sein, wird vom neuen Arbeitgeber und auch den Kolleginnen und Kollegen besonders geschätzt. Regelmäßig verschlafen oder sich auffallend oft montags krank melden, geht gar nicht“, so Windemuth.

Wer hilft bei Problemen?

Trotz aller guten Vorsätze kann natürlich auch mal etwas schief laufen. Und das muss nicht nur an einem selbst liegen. Azubis sind deshalb gut beraten, sich über ihre Rechte, aber auch über ihre Pflichten während der Ausbildungszeit zu informieren. Hier lohnt sich beispielsweise ein Blick in wichtige Gesetze wie das Jugendarbeitsschutzgesetz – wenn man noch keine 18 Jahre alt ist –, das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz und in den eigenen Ausbildungsvertrag. In den genannten Gesetzen steht ganz genau, was man von seinem Ausbildungsbetrieb erwarten kann (z. B. alles Notwendige beigebracht zu bekommen,

um das Ausbildungsziel zu erreichen) und was man selbst zu tun beziehungsweise zu unterlassen hat (z. B. dass man die aufgetragenen Aufgaben sorgfältig ausführen muss und sich an Sicherheitsanweisungen zu halten hat).

Bei Problemen und Unzufriedenheit können und sollen sich Auszubildende an ihre direkten Vorgesetzten oder die Ausbildungsleitung wenden. Darüber hinaus sind die richtigen Ansprechpartner im Falle von Konflikten (z. B. bei Mobbing oder dauerhaft zu hoher Arbeitsbelastung) der Betriebs- oder Personalrat beziehungsweise die Vertreter der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Bei arbeitsbezogenen gesundheitlichen Problemen sollte man einen Termin mit der Betriebsärztin oder dem -arzt vereinbaren. „Nur wenn Probleme mit den neuen Aufgaben, die man als Azubi hat, oder auch Defizite in der Zusammenarbeit angesprochen werden, können diese auch behoben werden. Hier sollte man sich nicht scheuen, aktiv zu werden. Wem das schwer fällt, der kann sich auch Hilfe bei Kolleginnen und Kollegen holen, denen er vertraut“, erklärt Dr. Dirk Windemuth. „Auch bei einigen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, also den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, gibt es Beratungsstellen und Experten, die einem in vielen Fällen weiterhelfen können. Diesen Kontakt können der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Sicherheitsbeauftragte herstellen.“

Manche Auszubildende holen sich im Konfliktfall Unterstützung bei ihrer Berufsschullehrkraft, die dann zwischen

ihnen und dem Betrieb vermitteln kann, andere wenden sich an Beratungsstellen ihrer Gewerkschaft. Darüber hinaus helfen die Ausbildungsberater und -beraterinnen der Innungen und Kammern der jeweiligen Berufsgruppe. Schließlich haben diese gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ein großes Interesse daran, dass junge Beschäftigte eine gute Ausbildung erhalten.

Wenn der Betrieb ganz offensichtlich gegen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstößt, können sich Jugendliche und Azubis direkt mit Fragen an die zuständigen Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsicht, Amt für Arbeitsschutz) wenden.

Der besondere Fall Mobbing

Wer ernsthafte Schwierigkeiten mit Kolleginnen oder Kollegen hat, zum Beispiel gemobbt wird, muss auf jeden Fall aktiv werden. Schon aus Eigeninteresse, denn Mobbing ist alles andere als ein einmaliger schlechter Scherz – und macht krank. „Von Mobbing spricht man, wenn jemand regelmäßig und fortwährend schikaniert, belästigt, beleidigt oder ausgegrenzt wird mit dem Ziel, ihn aus dem Arbeitsverhältnis zu drängen“, erklärt der Psychologe Dr. Windemuth. Unter den Mobbingopfern in Unternehmen und Betrieben sind überproportional oft junge Berufsanfängerinnen und -anfänger. „Das hat mehrere Gründe, besonders aber den folgenden: Sie sind anscheinend leichte Beute, weil sie sich nicht effektiv wehren können“, so Windemuth. Mobbingopfer sollten sich entsprechende Zwischenfälle mit Datum notieren und Zeugen und Verbündete suchen. „Nützt das direkte

Gespräch mit den betreffenden Personen nichts oder ist die Angst vor einer Konfrontation zu groß – schließlich kann auch der oder die Vorgesetzte selbst Mobber sein –, sollte man sich an den Betriebs- oder Personalrat wenden, sich beraten lassen und sich gemeinsam zu einem Gespräch zusammensetzen“, so Windemuth. Größere Unternehmen haben auch eigene Mobbing- und Gleichstellungsbeauftragte. Die kennen sich bei diesem Thema gut aus und haben oft auch Kontakt zu externen Beratungsstellen beziehungsweise auf solche Fälle spezialisierte Rechtsanwälte.

Abbruch der Ausbildung gut überdenken

Die Ausbildung abubrechen sollte immer der letzte Schritt sein. „Doch wenn sich absolut keine Lösung bei einem Konflikt abzeichnet und man vielleicht bereits gesundheitliche Probleme hat, sollten Auszubildende die Möglichkeit prüfen, sich eine neue Stelle zu suchen. Schließlich sollte man sein Berufsleben nicht mit einem an die Nerven gehenden Dauerkonflikt beginnen. Momentan bietet der Ausbildungsmarkt anders als noch vor einigen Jahren gute Voraussetzungen für einen Wechsel“, meint Dr. Dirk Windemuth.

Aufgabe:

Erstellen Sie mit Hilfe dieses Textes einen Ratgeber für Auszubildende mit Tipps, wohin man sich bei Problemen am Ausbildungsplatz wenden kann und wie man sich bei Konflikten verhalten sollte. Beziehen Sie dabei die Erkenntnisse der gesamten Unterrichtseinheit mit ein.